

WMI

WOHNUNGSPOLITISCHE INFORMATIONEN

5

Ausgabe 2. Februar 2017

Inhalt

2 Mieterstrom: Laut einer Studie könnten rund 3,8 Millionen Wohnungen mittels Mieterstrom versorgt werden. Eine Förderung würde die Anzahl sogar noch erhöhen.

5 Energieforum: Auf der Konferenz in Essen wurde unter anderem über die Kosten der Energiewende im Gebäudebereich und deren Verteilung debattiert.

8 Smart Home: Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW kooperiert ab sofort mit dem Anbieter von Online-Türzugangssystemen KIWI.KI.

Neue Wege beim Klimaschutz notwendig – Wohnen muss bezahlbar bleiben

Berlin – Beim Jahresempfang der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) haben am 25. Januar 2017 Immobilienexperten mit Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks und Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, diskutiert. Stellvertretend für die Immobilienwirtschaft überreichte der BID-Vorsitzende Andreas Ibel Ministerin Hendricks ein neues Gutachten zu den Auswirkungen von Verschärfungen energetischer Standards bei Wohngebäuden.



Die Präsidenten der Verbände in der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) mit Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks und Wirtschafts-Staatssekretärin Iris Gleicke.

„Die Immobilienbranche bekennt sich zu ihrer Vorreiterrolle beim Klimaschutz und wird auch künftig einen großen Beitrag leisten“, erklärte **Andreas Ibel**, Vorsitzender der BID und Präsident des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW). „Wir werden die Energiewende aber nur schaffen, wenn Wohnen klimafreundlich und bezahlbar bleibt! Deshalb ist es unabdingbar, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Klimaschutzplanes 2050 unverzüglich evaluiert und die

richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Dies könnte ein Weg sein, um die Immobilienwirtschaft wieder an den Tisch des gemeinsamen Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen zu bringen.“ Wie erfolgreich man sei, wenn man gemeinsam an einem Strang ziehe, habe sich schließlich erst kürzlich bei der Verabschiedung der Baugesetzbuch-Novelle gezeigt, so Ibel. In ihrer Rede zum BID-Jahresauftakt dankte Bundesbauministerin Dr. **Barbara**

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Länder erzielen hohen Überschuss

Die Bundesländer haben 2016 einen überraschend hohen Überschuss erzielt, wie das *Handelsblatt* in seiner Ausgabe vom 1. Februar 2017 berichtete. Das Haushaltsplus lag laut Bundesfinanzministerium bei insgesamt 8,8 Milliarden Euro – sechs Milliarden mehr als im Vorjahr. In den Planungen war noch von einem Defizit von 10,6 Milliarden Euro ausgegangen worden. (wi)

Millionen Haushalte müssen mehr für Strom zahlen

Rund 14 Millionen Haushalte müssen nach Angaben des Vergleichsportals Check24 mehr für Strom von ihrem Grundversorger zahlen. Wie *Die Welt* in ihrer Ausgabe vom 31. Januar 2017 berichtete, erhöhten 385 Anbieter seit Jahresbeginn ihre Strompreise oder wollten dies bis Ende April tun, teilte Check24 in München mit. Im Schnitt steigen die Preise demnach um 3,5 Prozent, in der Spitze aber um 14,9 Prozent. (wi)

Verbraucherpreise voraussichtlich höher

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen am Verbraucherpreisindex – wird im Januar 2017 voraussichtlich 1,9 Prozent betragen. Eine ähnlich hohe Inflationsrate wurde zuletzt im Juli 2013 mit ebenfalls 1,9 Prozent gemessen. Wie das Statistische Bundesamt nach bisher vorliegenden Ergebnissen weiter mitteilte, sinken die Verbraucherpreise gegenüber Dezember 2016 voraussichtlich um 0,6 Prozent. (wi)



1 7 0 0 5

9 783648 101497 4

➔ Fortsetzung von Seite 1

Hendricks (SPD) der BID für die bisherige Zusammenarbeit und würdigte den großen Beitrag, den die Immobilienbranche bislang zum Klimaschutz geleistet hat. Bauen und Klimaschutz könnten selbstverständlich nur Hand in Hand gehen. Immer müsse auch die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten werden, damit bezahlbarer Wohnraum entstehen könne. Deshalb gelte es nun, gemeinsam tragfähige und pragmatische Lösungen zu erarbeiten.

Gefahr für sozialen Frieden und Akzeptanz der Energiewende

Iris Gleicke (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, betonte: „Wer Klimaschutz ohne Rücksicht auf die soziale Balance in unserer Gesellschaft durchziehen will, gefährdet den sozialen Frieden und die Akzeptanz der Energiewende. Wir müssen wieder mehr Wohnungen bauen, aber wir müssen sie auch zu verträglichen Kosten bauen. Wir wollen keinen Zielkonflikt zwischen unseren Klimaschutzzielen im Gebäudesektor und unserem Anspruch, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleibt. Deshalb muss die Wirtschaftlichkeit im Energieeinsparrecht die wichtigste Messlatte unseres Handelns sein.“



Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium und Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer



Barbara Hendricks
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Der BID-Vorsitzende und BFW-Präsident Andreas Ibel überreicht Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks das neue Gutachten zu den Auswirkungen von Verschärfungen energetischer Standards bei Wohngebäuden.

Energetische Verschärfungen: „Es wird richtig teuer“

Die Präsidenten der BID-Mitgliedsverbände übergaben Bauministerin Hendricks ein Gutachten, in welchem die Auswirkungen von verschärften energetischen Vorgaben für Mieter, Eigentümer und Bauherren analysiert werden. Das Ergebnis ist alarmierend, so Ibel: „Mit dem KfW 55-Standard verteuern sich die Gestehungskosten um 10 Prozent und die Nutzungskosten pro Quadratmeter und Monat um rund einen Euro. Es wird also richtig teuer – auch für Mieter mit kleinem Geldbeutel. Die Ziele der Energiewende rücken so in weite Ferne!“

Auch die umweltökonomische Bilanz von verschärften Vorgaben sei verheerend, führte Ibel weiter aus: Während sich die Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ für die Industrie auf lediglich fünf bis acht Euro belaufen, sind es im Gebäudebereich bis zu 1.100 Euro pro Tonne. „Die Energieeinsparung im Gebäudesektor ist also um ein

Vielfaches teurer als in anderen Sektoren. Hier lässt sich der Bedarf von mehr bezahlbarem Wohnraum nicht mit den höchst ehrgeizigen Klimaschutzzielen vereinbaren. Verlierer sind all jene, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind!“ Deshalb sei es unabdingbar, neue Wege und Lösungen für bezahlbaren Klimaschutz zu suchen, so der BID-Vorsitzende. Dieser Weg könne nur über mehr Freiräume, Technologieoffenheit und permanentes Weiterentwickeln führen. Die Innovationskraft der Branche dürfe deshalb nicht durch restriktive Vorgaben und immer engere Rahmenbedingungen erstickt werden. Dementsprechend setzt sich die BID dafür ein, den in der nächsten Legislaturperiode geplanten Niedrigstenergie-Gebäudestandard für private Gebäude auf Basis der Energieeinsparverordnung 2016 zu definieren. Eine Verschärfung der Auflagen würde Bauen und Wohnen weiter verteuern. (hopp/schi) ■

➔ Das BID-Gutachten finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/aiewH47>

Viel Lob für Stadtumbauprogramme – Experten sprechen sich im Bundestag für Zusammen- und Fortführung aus

Berlin – Die Stadtumbauprogramme Ost und West sind bei Sachverständigen und Abgeordneten aller im Bundestag vertretenen Fraktionen auf positive Resonanz gestoßen. Anlässlich eines Fachgesprächs am 25. Januar 2017 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Evaluierung beider Programme sprachen sich Experten und Vertreter der Fraktionen unisono dafür aus, die Programme zusammen- und fortzuführen.

Geschäftsführerin **Martina Buhtz** stellte zu Beginn des Gesprächs die Ergebnisse der Evaluierung der Programme vor, die von „Weeber+Partner – Institut für Stadtplanung und Sozialforschung“ sowie „InWIS Forschung & Beratung“ erarbeitet worden war. Demnach hätten sich das 2002 aufgelegte Stadtumbauprogramm Ost und das 2004 begonnene Pendant im Westen „sehr bewährt“. Aus der Evaluierung her-

aus empfehlen die Gutachter, die beiden Programme zusammenzuführen und entsprechende Mittel zur „unbedingt notwendigen“ Fortführung bereitzustellen. Buhtz betonte, dass das künftige Programm flexibel ausgestaltet werden müsse, da regional sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten seien. Zudem könnten erfolgreiche Programmbereiche aus dem Stadtumbauprogramm Ost in das gemein-

same Programm überführt werden. Buhtz schlug zudem vor, die Rückbauförderung auch auf den Westen auszudehnen. **Hilmar von Lojewski** von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände teilte die positive Einschätzung der Programme. Begrüßenswert sei vor allem, dass die Programme antizyklisch wirkten. Für die Zukunft mahnte von Lojewski ein enges

Weiter auf Seite 3 ➔

Neue Studie: 3,8 Millionen Wohnungen können mit Mieterstrom versorgt werden

Berlin – Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 24. Januar 2017 eine Studie zum Thema Mieterstrom veröffentlicht. Die Studie mit dem Titel „Mieterstrom – Rechtliche Einordnung, Organisationsformen, Potenziale und Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen“ haben das Forschungsinstitut Prognos AG und die Kanzlei Boos Hummel & Wegerich erstellt. Sie ordnet das Thema rechtlich ein und gibt einen Überblick über die Organisationsformen, die Potenziale und die Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen. Das Gutachten kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass bis zu 3,8 Millionen Wohnungen mit Mieterstrom versorgt werden können.

„Mit dem EEG 2017 haben wir uns vorgenommen, künftig auch Mieter stärker bei der Umsetzung der Energiewende einzubeziehen“, sagte Staatssekretär Baake hierzu. „Mieterstrom kann auch ein Baustein sein, dem Ausbau der Photovoltaik neuen Auftrieb zu verleihen. Deswegen haben wir uns im Bundeswirtschaftsministerium mit der Studie die rechtliche und wirtschaftliche Situation von Modellen für Mieterstrom

genauer angeschaut. Jetzt haben wir eine gute Grundlage für die Ausgestaltung einer zukünftigen Förderung.“ In bereits existierenden Modellen für Mieterstrom wird Strom aus einer dezentralen Erzeugungsanlage in unmittelbarer räumlicher Nähe – meistens im selben Wohngebäude – an Kunden geliefert. Die Studie zeigt: In vielen Fällen lohnt es sich für Gebäudeeigentümer, Vermieter und weitere Akteure nicht,

das Potenzial zu erschließen. Eine Förderung würde die Anzahl der rentablen Projekte deutlich erhöhen. Die Studie zeigt auch, dass man Mieterstrom mit einer direkten Vergütung zielgenauer und differenzierter fördern kann als mit einer pauschalen Verringerung der EEG-Umlage. (ale/schi) ■

➔ Die Studie finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/CaAhJN>



Foto: Urban Ruths

ANALYSE von Dr. Ingrid Vogler Energiereferentin GdW

Studie bestätigt: Hemmnisse müssen abgebaut, Modelle gefördert werden

Die Studie zum Mieterstrom im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums belegt den notwendigen zusätzlichen Förderbedarf für Mieterstrommodelle. Sie bestätigt auch klar die Notwendigkeit, die Hemmnisse für Mieterstrom insbesondere im Gewerbesteuergesetz (GewStG) zu beseitigen. Die Gutachter bevorzugen einen direkten Förderansatz im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Mieterstrom aus Kraft-Wärme-Kopplung (Förderung im KWKG) und erneuerbaren Energien (Förderung im EEG) gleich behandeln würde. Eine verminderte EEG-Umlage sei nach Meinung der

Studienersteller nicht differenziert genug und unflexibel. Aus wohnungswirtschaftlicher Sicht hat es absoluten Vorrang, dass die Förderung überhaupt in dieser Legislaturperiode noch auf den Weg gebracht wird. Wenn dazu eine erneute Änderung des EEG notwendig wird, muss diese sofort zusammen mit einer fertigen Mieterstromverordnung auf den Weg gebracht werden. Außerdem muss das GewStG ergänzt werden, um Mieterstrommodelle für alle Wohnungsunternehmen zu ermöglichen. Das ist vollkommen steuerneutral.

Der GdW hatte bereits im Oktober 2016 einen Vorschlag für eine Ausgestaltung

einer Mieterstromverordnung auf Grundlage der bestehenden Ermächtigung im aktuellen EEG vorgelegt. Die im EEG derzeit vorgesehene Regelung zur Förderung von Mieterstrommodellen zielt auf eine Gleichstellung mit Eigenerzeugung ab. Größere Eigenerzeugungsanlagen erhalten eine Verringerung der EEG-Umlage um 60 Prozent. Bei aktuell 6,88 Cent pro Kilowattstunde sinkt diese also auf 4,13 Cent pro Kilowattstunde. Diese Förderhöhe sollte erst einmal umgesetzt werden. Mit einem Verweis auf weiteren Untersuchungsbedarf könnte man eine Mieterstromförderung auch unendlich verzögern. ■

➔ Fortsetzung von Seite 2

Monitoring an, um gegebenenfalls nachsteuern zu können. Zudem schlug er vor, bei der Rückbauförderung einen quartierspezifischen Ansatz zu verfolgen und dieses Instrument nicht an dem Gesamtlerstand der betroffenen Kommune festzumachen.

Der Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, **Axel Gedaschko**, betonte, dass die Stadtbauprogramme deutliche Wirkungen zeigten. Sie hätten Deutschland „ein Gesicht gegeben, um das uns viele Länder beneiden“. Rückbau müsse in das gemeinsame Programm übernommen werden. Hier habe der Westen Deutschlands aber noch Nachholbedarf, denn dort bestehe noch eine „psychologische Hemmschwelle“ bei dem

Thema. Gedaschko forderte von der Politik, gerade weil es großen Konsens gebe, die Zusammenführung der Programme noch in dieser Legislaturperiode anzugehen.

Kai H. Warnecke, Hauptgeschäftsführer von Haus & Grund Deutschland, mahnte an, bei der möglichen Zusammenführung der Programme einen „atypischen Schlüssel“ zur Verteilung der Mittel anzuwenden. Der Bedarf in den ostdeutschen Bundesländern sei höher als im Westen. Grundsätzlich sei auch ein interkommunaler Ansatz zu empfehlen, um Stadtbau nicht an kommunalen Grenzen enden zu lassen. Dies könne nützlich sein, um das Entlastungspotenzial kleiner und mittlerer Städte im Umfeld von Ballungszentren zu stärken. Die Leiterin der Bundestransfer-

stelle Stadtbau, **Heike Liebmann**, sah in der Sicherung und Sanierung von Altbauten eine „herausragende Aufgabenstellung“ der Zukunft. Die davon betroffenen Innenstädte machten die „Identität und Zukunftsfähigkeit der Städte“ aus. Beim Thema Rückbau sei auch unter Einbindung des Westens ein Fokus auf den Osten wichtig. **Martin zur Nedden**, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik, sagte, eine zunehmende Bedeutung müsste auch dem Klimawandel und der Anpassung daran eingeräumt werden. Zur Nedden problematisierte zudem den Umgang mit sogenannten Schrottimobilien. Um der öffentlichen Hand dagegen ein Eingreifen zu ermöglichen, seien Änderungen im Bodenrecht sinnvoll. (hib/kön) ■

Börsennotierte Wohnungsunternehmen: Gutachten zeichnet differenziertes Bild

Berlin – In einer neuen Studie hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) börsennotierte Wohnungsunternehmen untersucht. Sie seien erst seit wenigen Jahren eine relevante Anbietergruppe in Deutschland, so die Gutachter. Ihr großer Bedeutungsgewinn ergebe sich aus den Börsengängen großer Wohnungsunternehmen und weiteren Übernahmen von Mietwohnungsportfolios in der jüngsten Vergangenheit.

Forscher des Instituts für Transformation, Wohnen und Soziale Raumentwicklung (TRAWOS) der Hochschule Zittau/Görlitz analysierten im Auftrag des BBSR die Entstehung und Entwicklung börsennotierter Wohnungsunternehmen, ihre Besonderheiten, Geschäftsmodelle und Strategien sowie Auswirkungen auf Bestände und Mieter. Die Analyse zeichnet ein differen-

ziertes Bild der börsennotierten Unternehmen. Sie setzen demnach eine breite Palette an Instrumenten ein, um Erlöse, Geschäftsprozesse, Investitionen und Portfoliostrategien zu optimieren.

Insgesamt sind die Einschätzungen zum Verhalten der börsennotierten Wohnungsunternehmen vorläufiger Natur. Das liegt

an ihren unterschiedlichen Vorgehensweisen, ihrer bisher äußerst dynamischen Entwicklung und den entsprechend kurzen Beobachtungszeiträumen. (schll/schi) ■

➔ Die Studie ist als BBSR-Online-Publikation Nr. 01/2017 erschienen und ist unter diesem Kurz-Link abrufbar: <https://goo.gl/UBpMle>

AUS DEN VERBÄNDEN

„Wir sind Kulturerbe und stärken die sächsische Wirtschaft“ – Sächsische Wohnungsgenossenschaften ziehen positives Jahresresümee

Dresden – Das Jahr 2016 war für die 214 im Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG) organisierten Wohnungsgenossenschaften ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Nach vorläufigen Schätzungen wurden insgesamt fast 400 Millionen Euro in den Neubau sowie die Modernisierung investiert. „Abgesehen von den Sondereffekten nach der Wiedervereinigung wurden damit die höchsten Investitionen seit der Wiedervereinigung erreicht, welche die sächsische Wirtschaft stärken“, so Dr. Axel Viehweger, Vorstand des VSWG, am 18. Januar 2017 in Dresden.

Durch die gesteigerten energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2016 (EnEV), die wiederum die Baukosten um rund 10 Prozent verteuerten, war der Neubau gegenüber dem Rekordneubaujahr 2015 mit voraussichtlich circa 300 bis 400 Wohneinheiten leicht rückgängig. Die fertig gestellten Neubauprojekte befinden sich im Raum Dresden sowie Leipzig, in Zwickau, aber auch im ländlichen Raum mit Wilthen und Großenhain.

Dem gegenüber wurden nach ersten Hochrechnungen circa 400 bis 600 Wohneinheiten vom Markt genommen. Hier konzentrierte sich der Abriss auf Chemnitz, Leipzig, Bautzen, Aue, Görlitz, Delitzsch, Riesa, Reichenbach, Oelsnitz, Zwickau, Borna und Neuhausen. „Für das Jahr 2017 geht der Neubau als Schwerpunkt in den drei Ballungszentren Dresden, Chemnitz und Leipzig weiter. Neu gebaut wird aber auch in Döbeln und Freital“, erläuterte Sven Winkler, Referent für Betriebswirtschaft des VSWG.

Zur Beantwortung der Frage „Was ist bezahlbares Wohnen?“ untersuchte der VSWG in 2016 18 unterschiedliche Fallgruppen, um ausgehend vom Haushaltseinkommen die individuelle, maximal finanzierbare Miete ermitteln zu können. Das Ergebnis zeigte, dass für einen Großteil der Bevölkerung eine Nettokaltmiete von

6,50 Euro pro Quadratmeter die absolute Obergrenze darstellt. Diese Schwelle bietet unter Anwendung von Zuschüssen noch die Möglichkeit, umfassende Modernisierungen voranzubringen und bietet gleichzeitig einem großen Teil der Bevölkerung in Sachsen den Zugang zu bedarfsgerechten Wohnungen. Für Neubauvorhaben sollte der Wert von 8,50 Euro pro Quadratmeter als „bezahlbar“ angesehen werden, auch wenn zu diesem Niveau nur eine vergleichsweise kleine Gruppe in der Lage ist, einen Neubau zu beziehen. „Nach ersten Schätzungen beläuft sich die durchschnittliche Nutzungsgebühr (Kaltmiete) bei den sächsischen Wohnungsgenossenschaften in 2016 zwischen 4,72 Euro pro Quadratmeter und 4,80 Euro pro Quadratmeter“, so Sven Winkler.

Der soziale Hausmeister

Das Konzept des „Sozialen Kümmerers“ wurde erstmalig von der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft und der SFZ Förderzentrum gGmbH unter der Stellenbezeichnung „Sozialer Hausmeister“ 2015 ins Leben gerufen. Mit Unterstützung durch das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz wurde in 2016 eine Pilotförderung im Rahmen der Richtlinie Förderung der Sozialen Arbeit gewährt, um weitere „Soziale Kümmerer“ in verschiedenen Wohnungsgenossenschaften zu etablieren. So wurden vom 1. Juni bis

31. Dezember 2016 neun „Soziale Kümmerer“ in sechs sächsischen Wohnungsgenossenschaften in den Städten Chemnitz, Dresden, Döbeln, Schneeberg, Werdau und Zwickau mit insgesamt 135.000 Euro gefördert. Der „Soziale Kümmerer“ stellt eine niedrigschwellige Vertrauensperson dar, die den Bewohnern als Ansprechpartner zur Verfügung steht und bei Bedarf Hilfe- und Handlungsketten initiiert. Nach ersten Informationen wird diese Förderung auch 2017 fortgesetzt.

Wir sind Kulturerbe!

Das Internationale Komitee für die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO gab am 30. November 2016 bekannt, dass die „Genossenschaftsidee“ zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit gehört. „Voller Freude erhielten wir die Information der Entscheidung aus Addis Abeba und sehen die Anerkennung als Bestätigung für das, was wir schon immer gewusst haben – die Genossenschaftsidee ist weltweit bewährt und beweist eine ungebrochene Kraft. Ein sichtbarer Beweis sind die über 900.000 Genossenschaften in mehr als 100 Ländern mit über 800 Millionen Mitgliedern“, betonte Dr. Axel Viehweger, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und Vorstand des VSWG. (jakl/könl/schi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie unter www.vswg.de

Energieforum West 2017: Erfolg der Energiewende steht ohne mehr Innovationen in Frage

Essen – Nein, mehr Energieeffizienz ist warmmietenneutral nicht zu haben und viele Investitionen in eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von Gebäuden rentieren sich wirtschaftlich nicht. Diese Erkenntnisse haben sich inzwischen soweit durchgesetzt, dass man damit auf dem Energieforum West 2017 kaum noch Widerspruch ernten konnte. Damit sind zwar noch nicht alle Herausforderungen gelöst, vor denen Wohnungswirtschaft und Technikanbieter stehen – aber eine offene Debatte darüber, wie die Kosten der Energiewende im Gebäudebereich verteilt werden sollten, scheint zunehmend möglich. Im Rahmen der gut besuchten Konferenz in Essen war sie unter den Anwesenden Experten bereits in Gang.

Geht es nach den Vertretern von Wohnungswirtschaft, Industrie und Landespolitik, die sich am 23. und 24. Januar 2017 in der Essener Philharmonie versammelt hatten, dann wäre dafür ein weiteres Umdenken notwendig, weil für Energieeinsparungen in Wohnhäusern oft viel zu konservativ gedacht wird. „Mehr Dämmung alleine wird nicht helfen“, so der Konsens, den **Alexander Rychter**, Verbandsdirektor des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen (VdW), zusammenfasste. Mehr Innovation, mehr Flexibilität und politische Unterstützung für neue Wege hin zu mehr Energieeffizienz sind stattdessen notwendig.

Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten

Mehr als 1.000 Besucher nutzten das Energieforum West, um sich darüber zu informieren und miteinander zu diskutieren, wie mehr Energieeffizienz von Wohngebäuden erreicht werden kann. Die Leistungsschau der führenden Industrieunternehmen und Technikanbieter verdeutlichte dabei gut, wie viel heute möglich ist: Wege zur Einsparung von Strom und Heizwärme sind sehr vielfältig und können nahezu beliebig miteinander kombiniert werden. Im Weg stehen der kreativen Verbindung beispielsweise von Dämmung, Anlagentechnik und regenerativen Energien oft die veraltete Gesetzeslage, die mit der wachsenden Komplexität der Technologien nicht Schritt hält. 70 Prozent der Teilnehmer sehen auch in der praktischen Umsetzung der Maßnahmen ein Problem: Denn aufgrund der steigenden Anforderungen und der komplexer werdenden Technologie hängt das Gelingen der Energiewende stärker denn je von den Kompetenzen der verantwortlichen Akteure ab. „Es muss mehr in Aus- und Weiterbildung investiert werden“, erklärte VdW-Verbandsdirektor Alexander Rychter.

Ausführlich wurde im Rahmen der Konferenz diskutiert, wie viele neue Fragen die Vielfalt an Möglichkeiten mit sich bringt: „Die Komplexität moderner Wohngebäude hat derart zugenommen, dass man bei der Bedienung eines solchen Systems eben auch viel falsch machen kann“, sagte etwa Prof. Dr. **Viktor Grinewitschus**, der sich an der immobilienwirtschaftlichen Hochschule

EBZ Business School mit Gebäudetechnik befasst. Erwartete energetische Einsparungen träten oft nicht ein, weil schon falsch auf einander abgestimmte Komponenten der Gebäudetechnik oder kleine Bedienfehler sie zunichtemachen könnten.

„Das Energieforum West etablierte sich zum Kongress rund um Klimaschutz und Energieeffizienz. Gemeinsam diskutierten alle Akteure über Ideen und Möglichkeiten, die zum Gelingen der Energiewende beitragen können. Unser Dank gilt unseren Mitveranstaltern, Partnern und Unterstützern, die mit ihrem Engagement zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben“, erklärte **Klaus Leuchtmann**, Vorstandsvorsitzender des EBZ.

„Die Energiewende muss auch Wärmewende sein“

Der Umweltminister von Nordrhein-Westfalen, **Johannes Remmel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (NRW), sagte im Rahmen seines Grußwortes: „Die Energiewende muss auch eine Wärmewende sein. Neben Energieeffizienz von Gebäuden ist es auch wichtig, dass wir verstärkt auf erneuerbare Energien setzen.“ An den Bund richtete Remmel die Forderung, dass die sogenannten Mieterstrommodelle endlich besser unterstützt werden müssten. Der Hintergrund: Installieren Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaften auf den Dächern ihrer Bestände beispielsweise Solarzellen, so könnten sie den erzeugten Strom eigentlich verbilligt an ihre Mieter abgeben. Verhindert wird das allein durch die Gesetzeslage, weil sie dadurch ihre Befreiung von der Umsatzsteuer verlieren würden. Ohne diese Befreiung aber kann kein Wohnungsunternehmen wirtschaftlich arbeiten.

VdW-Verbandsdirektor Alexander Rychter und NRW-Bauminister Michael Groschek (SPD) stimmten der Einschätzung des Umweltministers zu – beide setzen sich ebenfalls bereits seit Längerem dafür ein, dass der Einsatz regenerativer Energien den Mietern verstärkt zugutekommt. Darüber hinaus sei es wichtig, statt anspruchsvoller Leuchtturmprojekte im Neubau vor allem flächendeckend im Gebäudebestand mehr zu erreichen. „Sonst wird es mit der Erreichung der Ziele des Klimaschutzplans 2050 knapp“, so **Michael Groschek**.



Foto: EBZ

Alexander Rychter (VdW), Klaus Leuchtmann (EBZ), Johannes Remmel (NRW-Umweltminister) und Michael Groschek (NRW-Bauminister) (v. l.)

„Neue EnEV-Novelle müsste mehr Flexibilität erlauben“

VdW-Verbandsdirektor Alexander Rychter stimmte dem zu: „Wir brauchen mehr Technologieoffenheit und einen Wettbewerb zwischen den besten Lösungen.“ Rychter dankte Groschek dafür, dass der NRW-Bauminister sich gemeinsam mit den anderen Bauministern der Länder gegen eine Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) nach altem Muster einsetzt. „Wenn eine Novelle kommt, dann muss sie mehr Flexibilität erlauben“, so Rychter.

Des Weiteren referierte Dr. **Ingrid Vogler**, Energiereferentin des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, zur energie- und klimapolitischen Rahmensetzung für die Wohnungswirtschaft aus Berlin und Brüssel. **Marta Salamon** von der GAG Immobilien AG in Köln stellte den Umgang mit der Thematik Wärmecontracting bei der GAG vor. Prof. **Armin Just** von der EBZ Business School, Energieberater **Lutz Dorsch** und **Stephan Patz**, Geschäftsführer der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH, diskutierten über Trends bei der Bewertung von Fassadendämmung auf der einen und Gebäudetechnik auf der anderen Seite. Prof. Dr. **Norbert Raschper** von der EBZ Business School behandelte die Rolle von Wohnungsunternehmen als Erzeuger von Strom und Wärme. (winklschi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie unter www.energieforum-west.de

Aktueller Zahlenspiegel 1/2017

Rahmendaten zur Wohnungswirtschaft in Deutschland

Im Zahlenspiegel der vergangenen Woche hatte sich der Fehlerteufel eingeschlichen: Er enthielt nicht die aktuellsten Zahlen. Hier finden Sie die Daten auf dem neuesten Stand.

Bevölkerungsstand (Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011)	4. Vierteljahr		Veränderung gegen Vorjahr
	2014	2015	
Bevölkerungsstand (1.000 Einwohner)	81.198	82.176	+1,2%
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen Veränderung gegen Vorjahr auf Basis der Preise von 2010	3. Vierteljahr		Veränderung gegen Vorjahr preisbereinigt
	2015	2016	
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. EUR)	771,7	794,2	+1,3%
dar.: Bauinvestitionen (Anlageinvestitionen Bauten)	80,0	83,2	+2,0%
dar.: Wohnbauten	48,2	50,8	+3,2%
Verbraucherpreisindex (2010 = 100)	Dezember		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Verbraucherpreisindex aller privaten Haushalte	107,0	108,8	+1,7%
Mietpreisindex (2010 = 100)	Dezember		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Wohnungsmiete (einschl. Nebenkosten) insgesamt	106,9	108,5	+1,5%
Wohnungsmiete (inkl. Miete von Eigentumswohnungen)	107,1	108,7	+1,5%
Altbauwohnungen	107,5	109,3	+1,7%
Neubauwohnungen	107,0	108,6	+1,5%
Index der Mietnebenkosten (2010 = 100)	Dezember		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Wasserversorgung	108,1	110,3	+2,0%
Müllabfuhr	99,9	99,7	-0,2%
Abwasser	104,1	104,2	+0,1%
Andere Nebenkosten	111,2	113,5	+2,1%
Index der Energiekosten (2010 = 100)	Dezember		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Strom	124,6	125,7	+0,9%
Gas	109,4	106,4	-2,7%
Flüssige Brennstoffe	73,6	89,7	+21,9%
Feste Brennstoffe	110,9	111,0	+0,1%
Zentralheizung/Fernwärme	106,2	99,4	-6,4%
Baupreisindex (2010 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	4. Vierteljahr		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Bauleistungen (Neubau) am Wohngebäude	111,6	114,1	+2,2%
Rohbauarbeiten	110,2	112,3	+1,9%
Ausbauarbeiten	112,8	115,6	+2,5%
Baulandpreise (in EUR je qm)	2. Vierteljahr		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Kaufwerte für baureifes Bauland (EUR je qm)	131,99	146,58	+11,1%
Geschäftsgebiet	209,47	200,80	-4,1%
Geschäftsgebiet mit Wohngebiet gemischt	174,14	209,70	+20,4%
Wohngebiet	150,83	164,50	+9,1%
Industriegebiet	31,11	38,73	+24,5%
Dorfgebiet	43,74	46,32	+5,9%
Index des Auftragseinganges im Baugewerbe (Wertindex 2010 = 100)	November		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Hoch- und Tiefbau	119,3	128,4	+7,6%
Wohnungsbau	152,8	190,9	+24,9%
Wohnungsbaugenehmigungen	Januar bis November		Veränderung gegen Vorjahr
	2015	2016	
Genehmigungen insgesamt (einschl. Bestandsmaßnahmen)	276.391	340.009	+23,0%
dar.: Wohnungen (Neubau) in Einfamilienhäusern	86.637	87.458	+0,9%
Wohnungen (Neubau) in Zweifamilienhäusern	18.396	20.932	+13,8%
Wohnungen (Neubau) in Mehrfamilienhäusern	122.093	155.549	+27,4%
davon: Eigentumswohnungen	63.437	74.321	+17,2%
Mietwohnungen	58.656	81.228	+38,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt © GdW Beckmann

Hamburgs grüner Weg – Norddeutsche Wohnungswirtschaft für Renaissance der Gartenstädte

Hamburg – Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Mieter- und Wohnungsbaugenossenschaft mgf Gartenstadt Farmsen und der aktuellen Diskussion um mehr bezahlbaren Wohnraum macht Andreas Breitner, Direktor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW), sich für den „Gartenstadt-Gedanken“ stark.

„Gartenstädte sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung“, sagte VNW-Verbandsdirektor Andreas Breitner. „Gut geplant und richtig umgesetzt sind sie eine Chance, mittel- bis langfristig die hohe Wohnungsnachfrage in bestimmten Stadtteilen Hamburgs einzudämmen und das Interesse zu verlagern. Im Grünen in einer bezahlbaren Wohnung zu leben, mit Arbeitsplätzen und Freizeitangeboten vor der Tür und einer guten Anbindung an Hamburgs Innenstadt, ist nicht nur für Familien attraktiv.“ In Hamburg gibt es einige historische Gartenstädte – zum Beispiel die der mgf in Farmsen, die der Wohnungsbaugenossenschaft Gartenstadt Wandsbek eG in Wandsbek sowie die der Gartenstadt Hamburg eG in Berne. Aktuell werden – im Zuge des Stadtentwicklungskonzeptes „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ – weitere Gartenstädte geplant: die Gartenstadt Oberbillwerder bei Bergedorf sowie die „Neue Gartenstadt“ in Billstedt-Öjendorf und die Gartenstadt „Fischbeker Reethen“ in Neugraben-Fischbek.

„Wir begrüßen diese Renaissance der Gartenstädte“, so Breitner weiter. „Selbstverständlich werden diese Siedlungen sich von den bisherigen Gartenstädten unterscheiden und die heutigen baulichen, energetischen, infrastrukturellen und digitalen Möglichkeiten aufgreifen. Die Wohnungsgenossenschaften im VNW sowie die SAGA Unternehmensgruppe sind aktiv an den Stadtentwicklungsprozessen beteiligt. Sie werden dafür sorgen, dass die Gartenstädte lebenswerte Quartiere werden – mit einer großen Angebotsvielfalt in Sachen Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit und Erholung.“ Die Idee der Gartenstadt ist bereits rund 120 Jahre alt. Sie sollte unter anderem die Vorteile von Stadt- und Landleben vereinen. „Gartenstädte verbinden Land und Stadt“, so der VNW-Verbandsdirektor. „Das Gefühl der Nähe und Gemeinschaft im Grünen – umgeben von zentraler Infrastruktur. Hamburgs grüner Weg zu mehr Stadt in der Stadt.“

(frilschi) ■

Aktuelle Entwicklungen im Datenschutz

14. Februar 2017, Köln

Wohnungsunternehmen gehen täglich mit Daten von Mietern, Interessenten, Handwerkern und auch ihren Beschäftigten um. Doch was ist eigentlich zulässig und wo gebigt man sich auf dünnes Eis? Bei der Einhaltung des Datenschutzrechtes ist Vorsicht geboten. Dazu kommen die Reformen des Datenschutzrechtes, die auch vor Wohnungsunternehmen nicht haltmachen: Im Mai 2016 trat die europäische Datenschutzverordnung in Kraft, die ab 2018 unmittelbar in Deutschland gelten wird. Die Verordnung bringt zahlreiche Neuerungen im Datenschutzrecht mit. In diesem Seminar aktualisieren die Teilnehmer ihr Wissen zum Datenschutzrecht und erhalten wertvolle Handlungsempfehlungen, wie sie diesen Herausforderungen in ihrer täglichen Praxis begegnen können.

Weitere Infos: EBZ, Andrea Bohn, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

Energetische Sanierungsmaßnahmen

20. Februar 2017, Berlin

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Seminars sind die Bauzustandsanalyse als Planungsgrundlage, die Möglichkeiten und wirtschaftlichen Grenzen von Dämmmaßnahmen sowie die Relevanz von Lüftungsmaßnahmen auf die Schadensprävention und Lufthygiene. Unter der Überschrift „Ein Altbau ist kein Neubau“ werden die maßgeblichen Unterschiede der Gebäudetypen besprochen. Die Teilnehmer lernen relevante Faktoren sowie Lösungsansätze kennen.

Weitere Infos: BBA, Pierre Pötz, Telefon: 030/23085518, E-Mail: pierre.poetz@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

Megatrend Digitalisierung und Homepage-Check

15. März 2017, Dresden



Quelle: vdw Sachsen

Mit der stetig wachsenden Digitalisierung steigen die Möglichkeiten, die Mieterkommunikation und die Abläufe in Wohnungsunternehmen effizienter zu gestalten, Daten schneller aufzubereiten und über mobile Endgeräte dort verfügbar zu machen, wo sie gebraucht werden. Gleichzeitig wird man den wachsenden Ansprüchen der Mieter an Zuverlässigkeit, Auskunftsfähigkeit und Bearbeitungsgeschwindigkeit gerecht. Ziel dieses Seminars ist es, die Chancen und Risiken der digitalen Mieterkommunikation für ein Wohnungsunternehmen aufzuzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Bausteinen zu geben.

Weitere Infos: vdw Sachsen, Dr. Thomas Hesse, Telefon: 0351/4917717, E-Mail: these@vdw-sachsen.de, Internet: www.vdw-sachsen.de

WI Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2017.
www.mediocenter.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

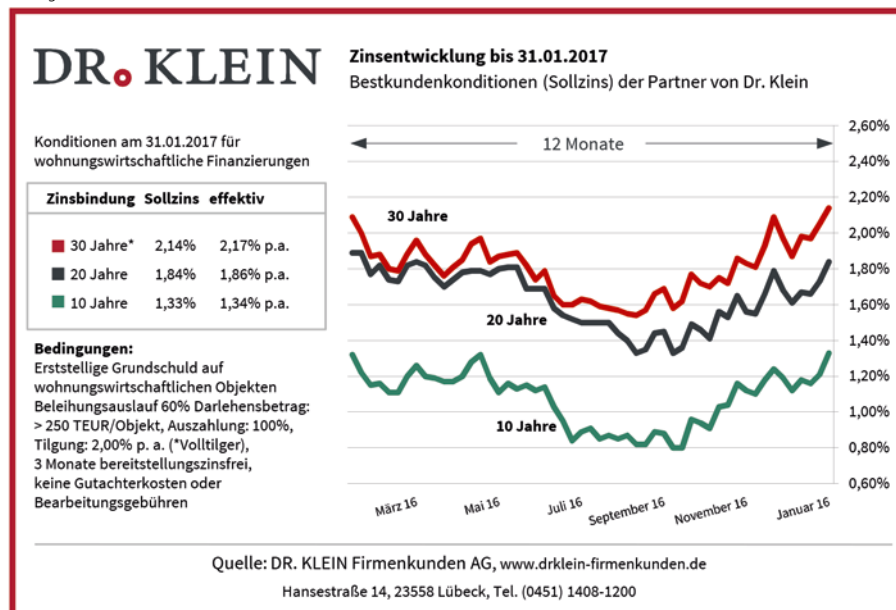
Bezugspreis jährlich:
120,75 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abbestellungs-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-
andte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

Anzeige



WI Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpfeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

Wohnungswirtschaft und Online-Türzugangssystem KIWI beschließen Kooperation

Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und die KIWI.KI GmbH haben zu Beginn des Jahres eine Kooperationsvereinbarung beschlossen. Wohnungsunternehmen, die Mitglied im GdW sind, erhalten bei der Umrüstung auf das schlüssellose Türzugangssystem KIWI verschiedene Sonderkonditionen.

KIWI ist das Online-Türzugangssystem, mit dem sich alle Türen von Mehrfamilienhäusern schlüssellos öffnen lassen. Ein kleiner Transponder, der KIWI Ki, entriegelt die Tür schon während der Nutzer sich ihr nähert. Das bietet zum einen den Mietern einen höheren Komfort und zum anderen kann sich beispielsweise die Feuerwehr im Notfall schnell Zutritt zum Haus verschaffen. Sie muss nicht klingeln, nicht abwarten, ob geöffnet wird und auch nicht die Tür aufbrechen. Das spart wertvolle Zeit.

Der Erwerb und die Installation von KIWI sind als Modernisierungsmaßnahme einzustufen. Neben der Feuerwehr gelangen mit KIWI auch Handwerker, Zusteller, Entsorgungsunternehmen und natürlich auch die Mieter selbst schnell, komfortabel und sicher ins Haus. Das steigert insgesamt den Wert der Immobilie und den Komfort für den Mieter.

Für GdW-Präsident Axel Gedaschko ist das System innovativ und ein weiterer Schritt der Wohnungswirtschaft in Richtung Digitalisierung: „Unsere Unternehmen bieten ihren Mietern viele erprobte und gute

digitale Lösungen, die das Leben einfacher, schöner aber auch sicherer machen.“

Christian Bogatu, Mitgründer und Geschäftsführer Business Development von KIWI, ist überzeugt von der Kooperation: „Es ist toll, einen so großen und starken Verband, wie den GdW, als Partner an unserer Seite zu wissen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass Mietern im Ernstfall schneller geholfen werden kann und der Feuerwehr und Notärzten alle Türen offen stehen.“

(burkschi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie unter www.kiwi.ki

Recht so

Beim Verbraucherschutz Maß halten

KOMMENTAR

Carsten Herlitz
Justiziar des GdW



Foto: Sebastian Schobbert

Zum 1. Februar 2017 sind neue Informationspflichten in Kraft getreten. Unternehmer, also auch Wohnungsunternehmen, die Webseiten betreiben oder Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwenden, müssen angeben, ob Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle besteht oder nicht.

Die Streitbeilegungsstelle ist zu benennen. Sollte eine unternehmensinterne Streitigkeit mit dem Verbraucher, also etwa dem Mieter, nicht beigelegt werden können, besteht darüber hinaus die Verpflichtung dem Verbraucher mitzuteilen, ob Bereitschaft zur alternativen Streitbeilegung besteht oder nicht. Insofern handelt es sich um eine doppelte Informationspflicht. Sie ist sowohl öffentlich als auch – am Ende des unternehmensinternen Streits – lediglich dem betroffenen Mieter beziehungsweise Verbraucher gegenüber zugänglich zu machen. Zugegeben: Eine Hinweispflicht ist durchaus sinnvoll. Sie kann zu einer Verfahrensbeschleunigung in den Fällen führen, in denen zwar der eine Teil bereit ist, das Schlichtungsverfahren durchzuführen, nicht jedoch der andere Teil. Insofern herrscht schnell Klarheit.

Die nunmehrige doppelte Informationspflicht erscheint jedoch nur schwer nachvollziehbar. Welchen Sinn macht der Hinweis auf der Webseite, wenn diese darüber hinaus noch am Ende einer unternehmensinternen Streitigkeit mit dem Verbraucher erfolgen muss? Sollen Unternehmen, die – auch aus guten Gründen – nicht am Schlichtungsverfahren teilnehmen wollen, als nicht verbraucherfreundlich eingeordnet werden? Traut man Verbrauchern nicht zu, sich selber die Informationen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren auf der Internetseite oder den AGBs anzuschauen? Ist man sich des bürokratischen Aufwands bewusst? Insofern ist zumindest eine Informationspflicht zu viel. Auch beim Verbraucherschutz gilt es, Maß zu halten. Unternehmer und Verbraucher stehen sich als Partner gegenüber. Kleinteilige gesetzliche Regelungen, die dann noch für alle Branchen gelten, schaden diesem partnerschaftlichen Verständnis. ■

ZAHL DER WOCHE

8

Prozent betrug der inflationsbereinigte Rückgang des durchschnittlichen Haushaltseinkommens zwischen 1991 und 2014 bei den Haushalten mit den geringsten Einkommen in Deutschland. Zu den Haushalten mit den geringsten Einkommen zählen hier die untersten 10 Prozent aller Haushalte (erstes Dezil aller Haushaltseinkommen). Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) auf Basis einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) weiter mitteilte, sind im gleichen Zeitraum die realen Einkommen aller Haushalte deutlich um durchschnittlich 12 Prozent gestiegen. Je nach Einkommensgruppe verlief diese Entwicklung aber sehr unterschiedlich. Während die mittleren Einkommen (fünftes Dezil aller Haushaltseinkommen) um mehr als acht Prozent stiegen, legten die höchsten Einkommen (10. Dezil oder die obersten 10 Prozent aller Haushaltseinkommen) um bis zu 26 Prozent zu. Die unteren Einkommen gingen hingegen real zurück. Folglich hat die Einkommensungleichheit insgesamt zugenommen – insbesondere in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, in den Jahren von 1999 bis 2005 sowie in der Zeit ab 2009. ■